

TERRITORIALVERBAND

„SÄCHSISCHE SCHWEIZ“ DER GARTENFREUNDE E.V.

Gemeinschaftsleistungen im Kleingartenverein

In vielen Kleingartenvereinen unseres Verbandes ist es üblich, dass die Mitglieder/Pächter Gemeinschaftsleistungen entsprechend den Vereinbarungen im Unterpachtvertrag, der Rahmenkleingartenordnung und der Vereinssatzung leisten. Meist wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, wie viele Stunden pro Jahr zu leisten sind. Beim Beschluss sollte darauf geachtet werden, dass genau beschrieben ist, ob die Stunden pro Garten oder pro Mitglied/Pächter zu leisten sind.

Manche Vereine haben mögliche Befreiungen oder die Reduzierung von Stunden für bestimmte Gartenfreunde beschlossen, z.B. ab einem bestimmten Alter, bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder wenn Gärten einen höheren Pflegeaufwand haben, weil diese z.B. eine große Außenhecke zu pflegen haben.

Ob notwendige Arbeiten in zentralen Arbeitsinsätzen erledigt werden oder bestimmte Aufgaben an Mitglieder/Pächter übertragen werden und diese dann bei Bedarf oder laufend ausgeführt werden, ist in den Vereinen unterschiedlich geregelt.

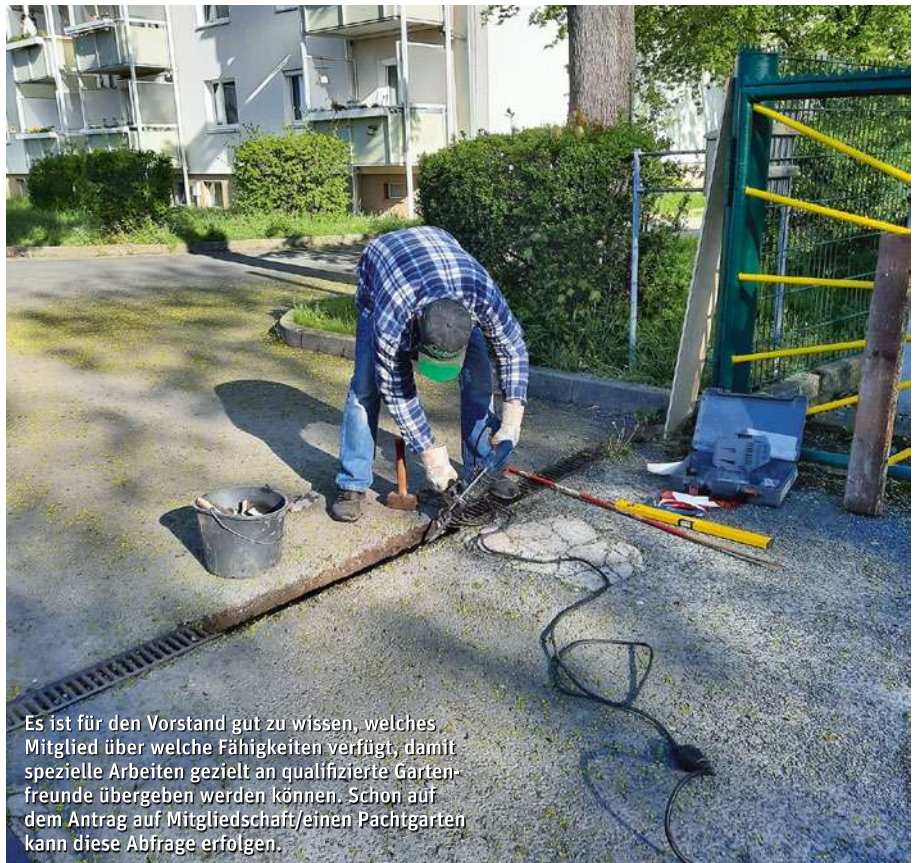
Werden Arbeitsstunden nicht erbracht, können Vereine gemäß den Festlegungen im Unterpachtvertrag, der Satzung oder der Rahmenkleingartenordnung Ersatzbeträge verlangen. Die Höhe legt die Mitgliederversammlung fest. Viele Vereine liegen derzeit bei einem Ersatzbetrag von 20 bis 25 Euro pro Stunde, manche wählen bewusst höhere Beträge, um die Gartenfreunde zu motivieren, die Stunden lieber zu leisten.

Verantwortlichkeiten regeln

Es hat sich bewährt, dass es im Verein einen Verantwortlichen für die Arbeitseinsätze gibt. Dieser kann notwendige Arbeitsgeräte herausgeben, geleistete Stunden registrieren und die Arbeiten koordinieren. Aber auch das Bestellen von Containern, der sonstige Abtransport von Abfällen oder die Besorgung von Material gehören zu den typischen Aufgaben.

Gemeinschaft fördern

In zahlreichen Vereinen ist es eine schöne Tradition, dass man sich nach getaner Arbeit zusammensetzt, isst und trinkt. Nicht in je-



Es ist für den Vorstand gut zu wissen, welches Mitglied über welche Fähigkeiten verfügt, damit spezielle Arbeiten gezielt an qualifizierte Gartenfreunde übergeben werden können. Schon auf dem Antrag auf Mitgliedschaft/einen Pachtgarten kann diese Abfrage erfolgen.

Vertragliche Grundlagen

Im **Unterpachtvertrag** (Version 2019) sind folgende Festlegungen zu Gemeinschaftsleistungen enthalten:

§ 5 Verwaltungskosten

„Verwaltungskosten der Pachtsache werden durch den Mitgliedsbeitrag des Pächters sowie durch Gemeinschaftsleistungen im Kleingärtnerverein abgegolten, solange der Verein die Anlage verwaltet.“

„Bei Nichtmitgliedschaft im ...verein bzw. bei Beendigung der Verwaltungsvollmacht sind diese Leistungen durch finanzielle Abgeltung ... sowie Gemeinschaftsleistungen durch den Pächter zu erbringen.“

§ 8 Rechte und Pflichten des Pächters

„.... Teilnahme an den erforderlichen Gemeinschaftsarbeiten auf Aufforderung des Verpächters oder dessen Bevollmächtigten. Kommt der Pächter dieser Verpflichtung nicht nach, so hat er die von ihm zu leistenden Stunden in Geld abzugelten. Die Höhe des Betrages wird durch die Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen ...“

„Die Erbringung sonstiger geldlicher oder anderer Gemeinschaftsleistungen für die Kleingartenanlage.“



Es ist nicht immer einfach, genügend Arbeitskräfte zu finden. Notwendiges Material muss besorgt werden, Zugang zu Werkzeugen und Gärten muss gewährleistet sein und nicht zuletzt kommt es bei den Arbeitskräften immer gut an, wenn ein paar Getränke bereitgestellt werden. Der Vorstand/der Verantwortliche für Arbeitseinsätze hat immer viel zu organisieren.

Fotos: Verbandsarchiv

dem Verein kennen sich die Mitglieder untereinander gut. So ein geselliges Beisammensein ist daher sehr nützlich, damit man sich kennenlernt, gegenseitige Hilfe abspricht und der Gemeinschaftssinn wächst.

Digitale Medien nutzen

Moderne Medien ermöglichen es, dass viele Gartenfreunde schnell informiert werden können. In vielen Vereinen ist es mittlerweile üblich, dass zusätzlich zum Aushang im Schaukasten (Arbeitseinsatz-)Termine per E-Mail oder in WhatsApp-Gruppen bekannt gegeben werden bzw. nachgefragt wird, wer an Terminen teilnehmen oder bestimmte Arbeiten übernehmen kann.

Vorstände sollten sich nicht scheuen, diesen Schritt zu gehen. Zu beachten ist: Wer eine WhatsApp-Gruppe (oder auch andere Messenger) benutzen möchte, benötigt hier die Zustimmung der Gartenfreunde, die daran teilnehmen sollen. Bevor also jemand in

eine Gruppe aufgenommen wird, muss dieser zustimmen. Die Teilnahme ist also freiwillig. Tipp: Es besteht die Einstellungsmöglichkeit, dass nur der/die Gruppenadministratoren Nachrichten einstellen können. Diese Gruppen können auch genutzt werden, um über Ereignisse/Ergebnisse zu berichten, am besten mit Fotos.

Susanne Russig
TV „Sächsische Schweiz“
der Gartenfreunde e.V.



Mitglieder, welche nicht an Arbeitseinsätzen teilnehmen konnten, können in Absprache mit dem Verantwortlichen auch zu anderen Terminen Arbeiten übernehmen oder Projekte dauerhaft betreuen.

In den Satzungen der Kleingartenvereine gibt es unterschiedliche Regelungen. Jeder sollte in seiner eigenen Vereinssatzung nachschauen, was dort enthalten ist. Hier ein Auszug aus unserer aktuellen Mustersatzung:

§ 5 Pflichten der Mitglieder

„Jedes Mitglied ist verpflichtet ... soweit das Mitglied auch Pächter einer Kleingartenparzelle ist, für den Verein Gemeinschaftsarbeit durch Arbeitsleistungen zu erbringen, deren Stundenzahl pro Kalenderjahr und der für den Fall der Nichterbringung der Arbeiten pro Stunde zu zahlende Ersatzbeitrag von der Mitgliederversammlung beschlossen werden ...“

In der Rahmenkleingartenordnung, welche mit dem Unterpachtvertrag vereinbart wird, ist folgende Regelung enthalten:

Punkt 7.1 Persönliche Arbeitsleistungen

„Jeder Pächter ist gemäß Unterpachtvertrag verpflichtet, Arbeitsleistungen zu erbringen, die Anzahl der Stunden und die Höhe des Ersatzbeitrages legt die Mitgliederversammlung fest. Er hat sich entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des Vereins an Gestaltung, Pflege, Erhaltung, Um- und Neubau bzw. Ersatz von gemeinschaftlichen Einrichtungen durch finanzielle Umlagen und persönliche Arbeitsleistung zu beteiligen ...“



Ein Arbeitseinsatz muss gut vorbereitet sein: Arbeitsgeräte müssen vorhanden und einsatzfähig sein und notwendiges Material muss beschafft werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Territorialverband „Sächsische Schweiz“
der Gartenfreunde e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 5

01796 Pirna

Telefon 03501/78 04 07

Verantwortliche Redakteurin:

Susanne Russig

Homepage: www.kleingartner-pirna.de

E-Mail: geschaeftsstelle@tv-pirna.de